

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO): MUSTER

Data Breach Notification

(Art 33 EU-Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO)) - Meldung an die Aufsichtsbehörde

Die Experten der Wirtschaftskammern Österreichs haben für ihre Mitgliedsbetriebe nachstehendes Muster einer Meldung an die Aufsichtsbehörde nach Art 33 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erstellt.

Als Ausfüllhilfe ist ein bereits ausgefülltes fiktives Beispiel unter Anwendungsbeispiel für Verantwortliche“ (PDF-Version) im Download-Bereich verfügbar.

Das hinterlegte Wasserzeichen „Muster“ kann einfach aus dem Word-Dokument entfernt werden.

Beschreibung Beispiele unter folgendem LINK:

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-data-breach-notification-behoerde.html>

Stand: Jänner 2018

Dieses Muster ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907, Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0,
Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0, Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1615,
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at/datenschutz>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Data Breach Notification¹

(Art 33 EU-Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO)) -
Meldung an die Aufsichtsbehörde:
Österreichische Datenschutzbehörde,
Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen²:

a. Name und Anschrift:

b. E-Mail-Adresse (und allenfalls weitere Kontaktdaten wie zB Tel.Nr.):

--

2. Name und Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail und allenfalls weitere Kontaktdaten wie zB Tel.Nr.)
des Datenschutzbeauftragten³:

a. Name und Anschrift:

b. E-Mail-Adresse (und allenfalls weitere Kontaktdaten wie zB Tel.Nr.):

--

3. Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten:

¹ Data Breach oder Datenpanne beschreibt den Verlust der Kontrolle über die Daten, siehe dazu auch das WKO-Merkblatt [EU-Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\): Meldung von Datenschutzverletzungen \(Data Breach Notification\)](#).

² Auch der Auftragsverarbeiter hat in seiner Sphäre auftretende data breaches unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden.

³ Sofern ein Datenschutzbeauftragter verpflichtend oder auf freiwilliger Basis bestellt wurde. Siehe dazu das WKO-Merkblatt [EU-Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\): Datenschutzbeauftragter](#).

a. soweit möglich Kategorien und ungefähre Zahl der **betroffenen Personen**:

b. soweit möglich betroffene Kategorien und ungefähre Zahl der **personenbezogenen Datensätze**:

4. Beschreibung der **wahrscheinlichen Folgen** der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten:

5. Beschreibung der **ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen** zur Behebung der Verletzung:

a. ggf **Maßnahmen zur Abmilderung** der Auswirkungen der Verletzung:

6. **Datum und Uhrzeit**⁴ des Vorfalls:

Begründung, falls die Meldung länger als 72h nachdem der Vorfall dem Verantwortlichen bekannt wurde, erfolgte:

⁴ Die Meldung an die Aufsichtsbehörde sollte unverzüglich, spätestens innerhalb von 72h erfolgen, nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde. Ist das nicht möglich, muss eine Begründung übermittelt werden, weshalb nicht innerhalb von 72h gemeldet werden konnte.